

TEDIMA GmbH  
Carl-Sonnenschein-Straße 70  
D - 44809 Krefeld  
Tel.: 0049 – (0) 2151 – 15608 – 0  
[www.tedima.de](http://www.tedima.de)

## Konformitätserklärung

Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf das unten bezeichnete Produkt bzw. Material, in dem Zustand in dem es von TEDIMA GmbH in Verkehr gebracht wird.

Änderungen die sich durch Gebrauch ergeben, oder nachträglich vorgenommene Änderungen am Produkt oder Material sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorliegende Erklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt oder Material nicht dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt wird, oder sich nicht in Übereinstimmung mit den ihm zugeordneten Eigenschaftsanforderungen befindet, oder der Einsatz nicht nach den in geltenden Vorschriften angegebenen Bedingungen, sowie der technischen Dokumentation der TEDIMA GmbH, erfolgt.

Wir erklären hiermit, dass das hier angegebene Produkt mit der folgenden Bezeichnung, den nachfolgend näher beschriebenen Vorschriften für den Lebensmittelkontakt entspricht:

### TEDIMA – Oberflächenbeschichtung TMP 70

#### Beurteilungsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinie 80/590/EWG und 89/109/EWG.
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

#### Ergebnisse:

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurde festgestellt, dass das oben erwähnte Produkt, bzw. Material unverändert aus den Tests hervorgegangen ist und somit für den Kontakt mit Lebensmitteln eingesetzt werden kann. Die Migrationswerte liegen bei spezifischer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Damit erfüllt das oben genannte Produkt die Voraussetzungen und Anforderungen an Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 als Einzelmaßnahme im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

Krefeld. 01.11.2014

ppa. *D. Siebler*